

Ausschreibung Beförderungsstellen - eine MitbewerberIN notwendig?

Beitrag von „Moebius“ vom 1. Juni 2024 09:38

In Niedersachsen ist es möglich und bei A15/A16 auch gängig, bei A14 nicht.

Dabei muss allerdings nicht unbedingt eine Frau als Mitbewerberin dabei sein, sondern eine Person des unterrepräsentierten Geschlechtes, was bei A15/A16 aber überwiegend Frauen sind. Schulintern kann man eine solche Verfahrensverzögerung umgehen, indem sich eine Person des unterrepräsentierten Geschlechtes mit bewirbt und die ihre Bewerbung noch vor dem Beginn des Verfahrens zurückzieht.